



Bekanntmachung

Einrichtung und Öffnung des Briefwahlbüros der Gemeinde Kleinblittersdorf

Für die Europa- und die Kommunalwahlen im Gebiet der Gemeinde Kleinblittersdorf wird ab Montag, 13. Mai 2024, im Rathaus, Sitzungssaal, Rathausstraße 16-18, ein Briefwahlbüro eingerichtet. Der Zugang ist barrierefrei.

Unter Vorlage der Wahlbenachrichtigung, des Personalausweises oder Reisepasses kann Antrag auf Briefwahl gestellt werden und direkt gewählt werden.

Der Wahlscheinantrag (Briefwahantrag) kann auch online unter www.kleinblittersdorf.de ab 06. Mai 2024 gestellt werden. Ein Antrag kann auch durch **persönliche Vorsprache** im Briefwahlbüro oder **schriftlich, aber nicht fernmündlich**, gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Die entsprechenden Unterlagen können sofort ausgehändigt werden. **Ab dem 13. Mai 2024 besteht auch die Möglichkeit direkt im Briefwahlbüro zu wählen.**

1. Folgende Öffnungszeiten werden angeboten bzw. sind gesetzlich vorgeschrieben:

Montag - Freitag	08.30 - 12.00 Uhr und	13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch		13.30 - 17.30 Uhr
Freitag, 07. Juni 2024	08.30 - 12.00 Uhr und	13.30 - 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende ganztägige Schließzeiten der Gemeindeverwaltung Kleinblittersdorf:

Freitag, 10. Mai 2024 und 31. Mai 2024.

2. Im Falle **nachweislich plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können ihnen bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 08. Juni 2024), 12.00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.

3. **Nur für die unter 2. genannten Fälle ist das Briefwahlbüro am Samstag, 08. Juni 2024, von 10.00 – 12.00 Uhr und am Sonntag, 09. Juni 2024 von 13.00 – 15.00 Uhr geöffnet.**
4. **Schriftliche Briefwahanträge müssen persönlich unterschrieben werden**

Wer einen Wahlscheinantrag (Briefwahlunterlagen) in **schriftlicher Form** stellt, z.B. über das Formular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, muss diesen zwingend auch **persönlich unterschreiben**, auch wenn eine Unterschrift z.B. bei einem E-Mail-Antrag oder über das elektronische Portal auf der Internetseite der Gemeinde Kleinblittersdorf unterbleibt. Es wird daher um entsprechende Beachtung gebeten. Die Bediensteten des Wahlamtes stehen für Hilfestellungen gerne persönlich im Rathaus oder auch telefonisch unter Telefon 06805 / 2008-105, -106, -108 bzw. -111 zur Verfügung.
5. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Gemeindevorstand schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Kleinblittersdorf, 03. Mai 2024

Der Gemeindevorstand



Rainer Lang
Bürgermeister